

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2918/2022</b>		
<b>94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum Hier: Aufstellungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	03.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Entscheidung

**Anlage: Vorentwurf der Planzeichnung zur 94. Änderung des FNP**

**Beschlussvorschlag:**

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Ankum:

Darstellung eines Sondergebietes zur Größe von ca. 1,8 ha mit der Zweckbestimmung „Rechenzentrum“ im Eckbereich südwestlich der Wehberger Straße nördlich des Lordsees im Ortsteil Rüssel.

**Sachverhalt:**

Die Fa. Hansalog (früher HDS-Rechenzentrum) betreibt seit vielen Jahren ein Dienstleistungsunternehmen für IT-Lösungen auf dem ehem. Hotelgrundstück am Lordsee im Ortsteil Rüssel der Gemeinde Ankum. Das Unternehmen wächst stetig und möchte daher ein weiteres Bürogebäude auf dem Firmengrundstück errichten. Die bisherigen Gespräche zwischen Gemeinde Ankum, Samtgemeinde Bersenbrück, Fa. Hansalog und Landkreis Osnabrück kamen zu dem Ergebnis, dass zur planungsrechtlichen Sicherung und für künftige Erweiterungen dieses Unternehmens eine Bauleitplanung erforderlich ist. Im geltenden FNP ist der Bereich noch als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ dargestellt. Diese Zweckbestimmung soll nunmehr in „Rechenzentrum“ umgewandelt werden. Die Gemeinde Ankum stellt parallel einen Bebauungsplan auf. Der Aufstellungsbeschluss dafür wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ankum bereits gefasst. Des Weiteren hat die Gemeinde Ankum beim Landkreis Osnabrück beantragt, diesen Bereich aus dem geltenden Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen. Über einen städtebaulichen Vertrag wird geregelt, dass die Fa. Hansalog als Vorhabenträgerin die Kosten für die Bauleitplanung übernimmt.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

### **2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

Es handelt sich bereits um ein gewerblich genutztes Grundstück.

### **3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

### **Beteiligte Stellen:**

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III